

Gemeinde Cursdorf

Haushaltssatzung

der Gemeinde Cursdorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Cursdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	896.905,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	169.750,00 €

ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 400 v.H.
- Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Cursdorf, den 17.02.2016

Gemeinde Cursdorf
Frank Eilhäuser
Bürgermeister

- Siegel

- Mit Beschluss Nr. 100/19-2016 vom 15.01.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
- Mit Schreiben vom 11.02.2016 (Az.: 093.902:51_013(16)_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

14.03.2016 bis 27.03.2016
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Cursdorf, 17.02.2016
Frank Eilhäuser
Bürgermeister